

TV Oberwinterthur

Riege: Mäntigs Turne

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 2. November 2020

Version: 2. November 2020

Schutzkonzept ab 2. November 2020

Gemäss Vorgaben des Bundeamts für Gesundheit vom 29. Oktober 2020.

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Maximale Gruppengrösse 15 Personen

Es können maximal 15 Personen am Training teilnehmen. Das Mäntigs Turnen hat 16 Teilnehmerinnen, diese melden sich per Whats-Up-Gruppe vom Training ab, womit die Anzahl der Teilnehmerinnen vor dem Training bekannt ist und bei Bedarf reguliert werden kann.

3. Trainingsinhalte und Trainingsdauer

Es werden nur Trainingsinhalte ohne Körperkontakt durchgeführt. In der Regel werden rein stationäre Trainingsformen umgesetzt. Zusätzlich können Spielformen mit grosser Distanz zwischen den Turnerinnen umgesetzt werden, z.B. Badminton Einzel.

Die Trainingszeit wird verkürzt auf 45min, mit neuer Startzeit um 19:30 Uhr.

4. Maskentragpflicht

Ab Betreten der Schulanlage besteht Maskentragpflicht für alle. Die Maske kann für stationäres Training abgenommen werden, wenn man am persönlichen Trainingsplatz steht. Sobald man sich in der Sportanlage oder Turnhalle räumlich verschiebt, muss die Maske getragen werden.

5. Abstand halten

Der Mindestabstand von 1.5m muss in jeder Situation eingehalten werden, vor/während/nach dem Training.

6. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

7. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 8). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

8. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies **Stephan Reichmuth** (praesident@tv-oberwinterthur.ch / 077 414 99 76)

Martina Kropf
martinakropf@bluewin.ch
0764990517

Oberwinterthur, 2. November 2020